

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

31. Sitzung
25. Februar 2019

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 10.56 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1303
Zweites Gesetz zur Änderung des
Nichtraucherschutzgesetzes | 0110
GesPflegGleich(f)
Haupt
WiEnBe |
| b) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0848
Shisha-Bars als genehmigungspflichtige
Gaststättenbetriebe ausweisen | 0097
GesPflegGleich
IntArbSoz
WiEnBe(f) |

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße die Anzuhörenden Frau Christina Schadt, die Referentin für Suchtprävention bei der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH, Herrn Norbert Skrobek, Vorstandsmitglied bei der Schornsteinfeger-Innung Berlin und Herrn Johannes Spatz, den Sprecher des Aktionszentrums Forum Rauchfrei. Vielen Dank, dass Sie die Zeit gefunden haben, uns heute Rede und Antwort zu stehen! Wir hatten auch einen Vertreter des Rats der Bürgermeister gebeten, an der Sitzung teilzunehmen. Der Rat der Bürgermeister kann allerdings aus Termingründen nicht teilnehmen. – Ich gehe davon aus, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen. Ich würde so dann bitten, die Vorlage – zur Beschlussfassung – zu begründen. Wer möchte das tun? – Herr Isenberg, bitte!

Thomas Isenberg (SPD): Der Nichtraucherschutz hat als Thema ja eine höhere Tradition in diesem Haus. Wir hatten nach der Neufassung des Nichtraucherschutzgesetzes im Bereich Gaststätten vor einigen Legislaturperioden die Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ und haben da festgestellt, dass im Wesentlichen kein Handlungsbedarf bestand. Wir haben jetzt in der Evaluation dieser Schritte festgestellt, dass wir an einigen Stellen weiter Fortschritte erzielen wollen. Insofern begrüße ich für die Koalition oder zumindest für die SPD-Fraktion den durch die Senatsgesundheitsverwaltung vorgelegten Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes. Da ist auch noch einmal präzisiert, dass wir die Fragen des Nichtrauchens an Spielplätzen thematisieren wollen, aber natürlich auch, dass wir die Shisha-Bars, ein Phänomen, das sich ausgeweitet hat, dem normalen Gaststättenbetrieb gleichstellen wollen.

Schwerpunkt der Anhörung aus meiner Sicht wird die Frage sein: Wie gehen wir mit der Kohlenmonoxidbelastung um, die in den Shisha-Bars besteht? Welche Regelungselemente könnten da zielführend sein? Das ist ein wichtiges Vorhaben, das auch im Koalitionsvertrag enthalten ist, dass wir den Nichtraucherschutz fortentwickeln werden bei gleichzeitiger Beibehaltung des bewährten Berliner Friedens, den wir im Gaststättengesetz und Nichtraucherschutzgesetz normiert haben. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann bitte ich die AfD um Begründung des Antrags zu Punkt 3 b.

Herbert Mohr (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich begrüße die Zusammenlegung unseres Antrags mit der Gesetzesnovellierung. Uns ging es in unserem Antrag darum, dass es aus unserer Sicht eine Gefährdung in Shisha-Bars bei unzureichender Be- und Entlüftung gibt, dass der Kohlenmonoxidegehalt entsprechend bestimmt wird und dass Warnsensoren angebracht werden, die anschlagen, wenn es eine erhöhte Belastung gibt. Wir alle wissen, dass schon 0,08 Prozent binnen weniger Stunden zur Bewusstlosigkeit führen können, und jüngst gab es in Niedersachsen einen entsprechenden Vorfall; den hatte ich schon in der letzten Sitzung angemerkt. Hier erwarten wir, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit es keine gesundheitlichen Schädigungen für die Besucher von Shisha-Bars gibt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann können wir jetzt zur Anhörung kommen. – Haben Sie sich in irgendeiner Weise verständigt, wer beginnen möchte? Ich möchte Sie nur vorab darauf hinweisen, dass Sie fünf Minuten Zeit haben; wir wollen versuchen, in dem Zeitrahmen zu bleiben. – Herr Spatz, bitte!

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Vielen Dank für die Einladung! Fünf Minuten, das ist wenig für mich, deswegen werde ich mein Konzept etwas kürzen. – Es ist schon klar gesagt, dass ein Beschluss der Koalition vorliegt, den Nichtraucherschutz zu verbessern. Zunächst möchte ich sagen, dass es Nichtraucherschutz auch woanders gibt. Andere Städte der EU-Staaten haben konkrete Nichtraucherschutzregelungen eingeführt, die weit über unsere Schutzmaßnahmen hinausgehen. So wurde beispielsweise ein Rauchverbot in Parks von Straßburg und Paris eingeführt. Das ist hier bisher undenkbar, und das habe ich auch noch nicht – das kommt später – in den Forderungskatalog eingebaut. Als Maßstab für wirksamen Nichtraucherschutz kann uns auch Bayern oder NRW dienen, wo wir im Wesentlichen einen Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen vorfinden. Hinzu kommt u. a. als Vorbild Hamburg. Da ist ein separates Gesetz für die Kohlenmonoxidbelastung durch Shishas beschlossen worden. Das, meine ich, ist richtungsweisend.

Zunächst kurz zum Risiko, um das es hier geht: Es sind insgesamt 120 000 Menschen, die jährlich an den Folgen des Rauchens in Deutschland sterben. Es gibt kein anderes Gesundheitsrisiko in diesem Ausmaß in Deutschland; das ist wirklich das Gesundheitsrisiko Nr. 1. Ich möchte das dreimal unterstreichen, weil ich den Eindruck habe, dass das nicht so ernst genommen wird. Addiert man die Zahlen von Suizid, Mord, Totschlag, Todesfällen infolge von Verkehrsunfällen und nimmt man auch noch die Todesfälle infolge des Alkoholkonsums hinzu, so bleibt man immer noch weit unter den genannten 120 000 Todesfällen.

Allein an den Folgen des Passivrauchens nur im häuslichen Bereich sterben nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg jährlich 3 300 Menschen. Wenn man da den übrigen Bereich noch hinzunimmt, dann sind es – das ist international so angegeben – etwa 10 Prozent von 120 000 Todesfällen, das heißt, es sind dann nicht 3 300, sondern etwa 12 000. Das wird auch so in einer Publikation des Deutschen Krebsforschungszentrums gesagt.

Das Gesundheitsrisiko von Shishas ist in Bezug auf die chronischen Auswirkungen mit dem der Zigaretten mindestens gleichzustellen. Die im Zigarettenrauch enthaltenen zahlreichen

karzinogenen Substanzen führen erst nach 20 bis 30 Jahren zu Krebserkrankungen. Ganz anders ist das bei den Shishas. Dort kommt das akut auftretende Gesundheitsrisiko durch Kohlenmonoxid in der Raumluft hinzu. Es äußert sich durch Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit und kann in seltenen Fällen auch zum Tode führen. Ich habe keine Angabe in der Bundesrepublik, wo es einen Todesfall gab; das steht aber im Raum.

Jetzt komme ich zu den Fragen, wie es konkret um den Nichtraucherschutz in Berlin bestellt ist. Ich will auf Shisha-Einrichtungen, Clubs, Kinderspielplätze und Raucherinseln eingehen. Zu den Shisha-Einrichtungen: Die Zahl der Wasserpfeifeneinrichtungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach Angaben der BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – hat der Wasserpfeifenkonsum in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen im Jahr 2008 bei ca. 8 Prozent, 2011 bei ca. 15 Prozent und 2016 bei 18 Prozent gelegen. Er steigt also an, so auch die Zahl der Shisha-Bars hier in der Stadt. Es gibt zunehmend Berichte auch aus anderen Bundesländern, dass Gäste in Shisha-Lokalen unter Vergiftungen durch Kohlenmonoxid leiden und in Kliniken mit Sauerstofftherapie in einer Druckkammer behandelt werden müssen. In Düsseldorf waren es 2017 40 Fälle, in 2018 50 Fälle. Aus dem Zentrum für Sauerstofftherapie des Klinikums in Friedrichshain – das ist das einzige Zentrum in Berlin – konnte ich erfahren, dass dort in der Sauerstoffdruckkammer wöchentlich etwa zwei Personen mit einer Kohlenmonoxidvergiftung im Zusammenhang mit dem Besuch einer Shisha-Bar behandelt werden. Die Zahl habe in den letzten Jahren zugenommen. Betont wurde, dass darüber jedoch keine Statistik vorliegt. – Das ist auch noch einmal der Appell, dass hier eine Statistik eingeführt wird über die Bezirke und auch über diese Druckkammertherapie.

Der Shisha-Konsum bewirkt über die chronische Gefahr hinaus eine akute und konkrete Gefahr und muss daher sofort auch präventiv bekämpft werden. Der Eingriff über das ASOG ist bei konkreter und akuter Gefahr möglich. Es fehlt aber eine genau rechtliche Grundlage für eine präventive Risikominimierung z. B. durch verbindliche Auflagen für die Abluft, die Eigenüberwachung, die Behandlung der Shisha-Kohle und Warngeräte. Wenn das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales in einem Schreiben vom Februar 2018 zwar die Gefahren benennt, aber lediglich aufruft, Vergiftungen beim Shisha-Rauchen zu vermeiden – es ist nur ein Appell – und sagt: Betreiber von Shisha-Bars sind zur Installation mechanischer Be- und Entlüftungsanlagen sowie von Kohlenmonoxidmeldern angehalten – also auch nicht einführend und keine Vorschrift oder ein Erlass –, so bleibt dies ein stumpfes Schwert, solange keine rechtliche Verbindlichkeit der Auflagen und eine Erlaubnispflicht für Shisha-Bars erfolgt. – Ich verstehe diese Welt hier in Berlin wirklich nicht. Das Thema ist seit 2017 bekannt, und trotzdem ist nichts Ernsthaftes passiert.

Die Gesundheitsschädigungen infolge der CO-Exposition sind keine Einzelfälle, sondern sie sind flächendeckend in den Shisha-Bars, auch in Berlin. Es ist zwar möglich im Augenblick, aber rechtstechnisch völlig ungeklärt, dass technische Regulierungen durch ein Warnsystem, Entlüftungsanlagen und Lüftungen über Fenster sowie Hinweisschilder die Gesundheitsgefahren durch CO wesentlich reduzieren könnten. Diese können die Risiken durch das Rauchen von Shishas aber nur verringern bzw. verlagern – denken Sie an die Anwohner. Es ist höchste Zeit, dass hier etwas passiert.

Ich gehe davon aus, dass der bisherige Entwurf des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes in Bezug auf Shishas radikal verändert wird. Das ist sehr ernst gemeint. Es lohnt sich dabei, sich

an den Entwurf des Hamburger Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenmonoxid in Shisha-Einrichtungen anzulehnen. Diesem Entwurf habe ich einige Daten entnommen und hier berichtet. Dabei kann ich jedoch immer noch nicht nachvollziehen --

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Herr Spatz! Sie müssten langsam zum Schluss kommen! Sie sind in der neunten Minute.

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Ja, ich merke, es ist zu lange geworden. Deswegen schaue ich mal nach den Rosinen. – Ich wollte noch betonen, dass im arabischen Raum das Rauchen von Shishas nur unter freiem Himmel stattfindet und in der Gastronomie, in Innenräumen verboten ist. Das ist eine Perspektive für uns.

Jetzt komme ich zur Clubstudie. Die liegt Ihnen, glaube ich, als Fact Sheet vor. Die Essenz ist, dass in 92 von 100 Clubs, die untersucht wurden, tatsächlich geraucht wird und dass das eine Belastung darstellt. Deswegen hatte auch die Drogenbeauftragte des Landes über eine andere Studie berichtet, dass dort quasi nur Raucher hingehen. Ich meine, dass diese Clubs auch geöffnet werden sollten für Nichtraucher und attraktiv gemacht werden müssen, und das kann nur passieren, indem dort kontrolliert wird, aber auch Konsequenzen aus den Kontrollen gezogen werden. Es ist allgemein bekannt, dass gar keine Konsequenzen daraus gezogen werden, sondern dass es einen Stillstand gibt bei der Belastung mit Zigarettenrauch. Das ist in meinen Augen vor allem ein politisches Problem, dass man sagt: Das akzeptieren wir nicht. – Bisher wurde es akzeptiert. Bisher wurde nichts Ernsthaftes dort gemacht. Das ist, meine ich, ein Skandal, vor allem ein politischer und in zweiter Linie ein Problem der Kontrolle. – Jetzt springe ich zu --

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Herr Spatz! Sie können jetzt nicht mehr springen. Wir müssen wirklich zum Ende kommen!

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Darf ich noch drei Bildchen zeigen? – [Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Ja, bitte!] – Das ist ganz lieb. Keine Angst, es wird keine große Sache werden!

Wenn Sie auf den Zickenplatz in Kreuzberg gehen, haben wir in 2012 so etwas gesehen.



Und jetzt im Oktober letzten Jahres habe ich das auch so gesehen: Es wird dort nicht kontrolliert. Das ist auch wieder ein Kontrollproblem und wird nicht ernst genommen.

Kinderspielplatz in Kreuzberg, Oktober 2018



Das sind Krankenhäuser. Da sind Raucherinseln angegeben. Das bekommt jeder Patient dort in die Hand gedrückt. Das zeigt die ganze Charité mit über 20 Raucherinseln. Ich meine, das ist eine Aufforderung zum Rauchen. Deswegen muss hier dringend etwas gemacht werden. Das ist auch so verankert, eine Raucherinsel einzuführen auf dem Krankenhausgelände.



Das ist das Benjamin-Franklin-Krankenhaus der Charité. Da wird direkt am Eingang durch diesen Aschenbecher zum Rauchen aufgefordert.

Charité, Benjamin Franklin



So sieht es dann aus, wenn man da um die Ecke geht; da sieht man, dass auch die Schwestern rauchen. Das ist hier eine Rauchverbotszone.



Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Herr Spatz! Ich muss Sie jetzt unterbrechen. Wir müssen wirklich zum Ende kommen. Es sind 15 Minuten, 5 waren vereinbart!

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Der letzte Satz: Hier gibt es zwei Aschenbecher direkt vor dem Haupteingang der Senatsverwaltung für Gesundheit, und das ist eine Aufforderung zum Rauchen.

Senatsgesundheitsverwaltung Haupteingang



Meine Aufforderung an Sie ist, dass diese Aschenbecher abgebaut werden, möglichst mit mir zusammen und der Presse, als Zeichen, dass Sie umdenken und den Nichtraucherschutz ernst nehmen. – Danke schön für Ihre Geduld!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann würde ich jetzt Frau Schadt bitten.

Christina Schadt (Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH): Herzlichen Dank für die Einladung! Ich bitte Sie, zuerst im Kopf zu behalten, dass ich heute hier als Suchtpräventionsfachexpertin spreche und nicht als Politikerin oder Fachkraft der Verwaltung. – Sie haben schon eine ganze Reihe von Zahlen gehört, die Herr Spatz vorgestellt hat. Ich möchte nur noch einmal herausstellen, dass Tabakkonsum das Gesundheitsrisiko Nr. 1 ist und es daher sehr begrüßenswert ist, dass Sie sich dem Nichtraucherschutzgesetz in der Stadt noch einmal angenommen haben, welches Sie evaluiert haben und daraus entsprechende Schlüsse gezogen haben, um den Schutz vor Passivrauchbelastungen berlinweit noch weiter zu verbessern, und dass Sie es sich als oberstes Ziel gesetzt haben, sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauchbelastungen in der Öffentlichkeit, aber auch dem Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu widmen, da wir wissen, dass Passivrauchen gesundheitliche Schäden verursacht. Begrüßenswert ist insofern, dass Sie das auf Kinderspielplätze und alle Räume ausweiten möchten, in denen Kinder betreut werden, und dass vor Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen nicht mehr geraucht werden soll. Unserer Ansicht nach wäre es auch aus Präventionssicht wünschenswert, das über die Spielplätze hinaus grundsätzlich auch auf Veranstaltungen auszuweiten, die für Kinder und Jugendliche ausgerichtet werden, denn für den Schutz und die Vorbildfunktion, die mit dem Nichtrauchen einhergehen, ist es einfach sinnvoll und ganzheitlich, wenn das auch für Kinderfeste, Jugendveranstaltungen und Sportturniere für Kinder und Jugendliche gelten könnte.

Gleichermaßen begrüßen wir sehr, dass jetzt auch die elektronischen Produkte eingefasst werden sollen, denn in der Regel ist nicht erkennbar, ob in elektronischen Produkten Tabak bzw. Nikotin enthalten ist oder nicht. Wenn man Kinder und Jugendliche befragt, ob sie schon mal elektronische Produkte probiert haben, beantworten aktuell 16 Prozent das mit Ja. Wenn wir elektronische Zigaretten und elektronische Shishas nicht in den grundsätzlichen Nichtraucherschutz und die Tabakprävention integrieren, laufen wir Gefahr, dass wir ein Salongängigwerden von E-Zigaretten riskieren und es dann häufiger in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, was jetzt aktuell aufgrund der massiven Werbestrategien bereits sehr deutlich passiert, und es sein könnte, dass man eine Renormalisierung des Rauchens bzw. des Dampfens hat. Insofern ist es prima, dass Sie gesagt haben, die elektronischen Produkte sollen da gleichermaßen mit aufgenommen werden.

Wir begrüßen auch, dass Shisha-Bars die Sonderregelung nicht mehr erhalten sollen, sondern dass sie zukünftig unter das Nichtraucherschutzgesetz fallen. Gleichzeitig ist die hier schon mehrfach angesprochene Problematik der Kohlenmonoxidbelastung tatsächlich eine, der sich unbedingt gewidmet werden muss, denn aktuelle Vorfälle und Beispiele zeigen, dass in geschlossenen Räumen sehr schnell eine entsprechende Belastung vorliegt. Das betrifft nicht nur diejenigen, die dort rauchen, sondern diejenigen, die dort arbeiten und diejenigen, die als Besucherin oder Besucher, Begleiterin oder Begleiter mit dabei sind. Das Hamburger Gesetz, von dem schon die Rede war, kann hier ein gutes Vorbild sein, denn es ist umfassend geregelt, was Berücksichtigung finden muss: Einmal die Anzeigepflicht bestehender Shisha-

Einrichtungen bei Neueröffnungen, dass maximale Konzentrationen von Kohlenmonoxid entsprechend festgesetzt werden, dass raumtechnische Anlagen eingerichtet werden, dass Be- und Entlüftungssysteme eingerichtet und Warnsysteme und Warnhinweise angebracht werden müssen, um nur einige Beispiele zu nennen, dass aber auch Konsequenzen bzw. Sanktionen benannt werden für diejenigen, die das nicht einhalten, inklusive einer regelmäßigen Überprüfung.

Aus Sicht der Prävention ist es auch ganz wichtig ist, dass neben solchen verhältnispräventiven Maßnahmen, die ganz wichtige Punkte darstellen, um einen Rahmen zu setzen, auch die Verhaltensprävention, das heißt, die Arbeit mit den jungen und erwachsenen Berlinerinnen und Berlinern gesichert bzw. ausgebaut werden muss, weil es auch darum geht aufzuklären: Warum ist es denn schädlich? Warum ist es so, dass dieses Gesetz eine entsprechende Basis hat?

Es gibt zahlreiche wirksame Maßnahmen, die weiter unterstützt werden können und sollten, und da geht es vor allem auch um die Beliebtheit des Shisha-Rauchens unter jungen Menschen. 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben bereits Shisha probiert, und 15 Prozent geben an, dass sie im letzten Monat Shisha geraucht haben. Das tun sie oft nicht nur in Shisha-Bars, sondern auch zuhause oder bei Freunden. Deswegen ist es wichtig, dass über diese Regelungen hinaus auch Informationen und Aufklärung gegeben werden, wie Gefährdung und Vergiftung möglichst vermieden werden und dass man sich vor Schädigung schützen kann. Ziel muss es sein, dass jeder junge Mensch in Berlin in seinem Leben zumindest einmal oder im besten Falle mehrmals Informationen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Risiken erhält sowie damit, eine für sich passende Handlungsoption, eine Haltung aufzubauen. Insofern wäre es für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wünschenswert, dass diese beiden Bereiche gestärkt werden, Verhaltens- und Verhältnisprävention im Rahmen eines Policy Mixes mit der erwiesenermaßen größten Wirksamkeit für ein gesundes Aufwachsen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann bitte ich jetzt Herrn Skrobek.

Norbert Skrobek (Schornsteinfeger-Innung Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Norbert Skrobek. Wir haben uns schon seit mehreren Jahren mit dem Thema Shisha beschäftigt. Wir haben die Probleme mit den Mietherrn, mit den Eigentümern. Ich möchte Ihnen die Sicht aus der Praxis darstellen, was wir tagtäglich vorfinden und wo die Problemstellung eigentlich ist



IHRE INNUNGS-SCHORNSTEINFEGER
WIR PUNKTEN MIT ECHTEM  PLUS

Norbert Skrobek

**Obermeister Schornsteinfeger
Innung Berlin**

Unsere Schwerpunkte sind im Brandschutz, in der Betriebssicherheit, im Gesundheitsschutz und im Vollzug. Alle vier Punkte haben extreme Defizite und sollten eigentlich bearbeitet werden.



Shisha - Bars

Schwerpunkte:
Brandschutz
Betriebssicherheit
Gesundheitsschutz
Vollzug

Im Brandschutz – das ist vielleicht für den Gesundheitsausschuss in erster Linie nicht so interessant, aber das Thema hat natürlich auch Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz –, im Baurecht fehlen einfach Regelungen. Das große Problem ist, dass die Shisha-Kohle, die zum Anheizen genutzt wird – oftmals werden dort Kaminöfen genutzt –, kein Brennstoff im eigentlichen Sinne ist. Dadurch dass Shisha-Kohle – im gesetzlichen Rahmen – kein Brennstoff ist, fehlen natürlich auch Regelungen, das heißt, dass die Materialien und die Ableitbedingungen nicht so sind wie z. B. bei Kaminöfen. Es gibt auch keine Abnahmen, es gibt keine Regelungen für Verbrennungsluft, und es gibt keine Regelungen für Lüftungsanlagen.



Shisha Bars

Brandschutz

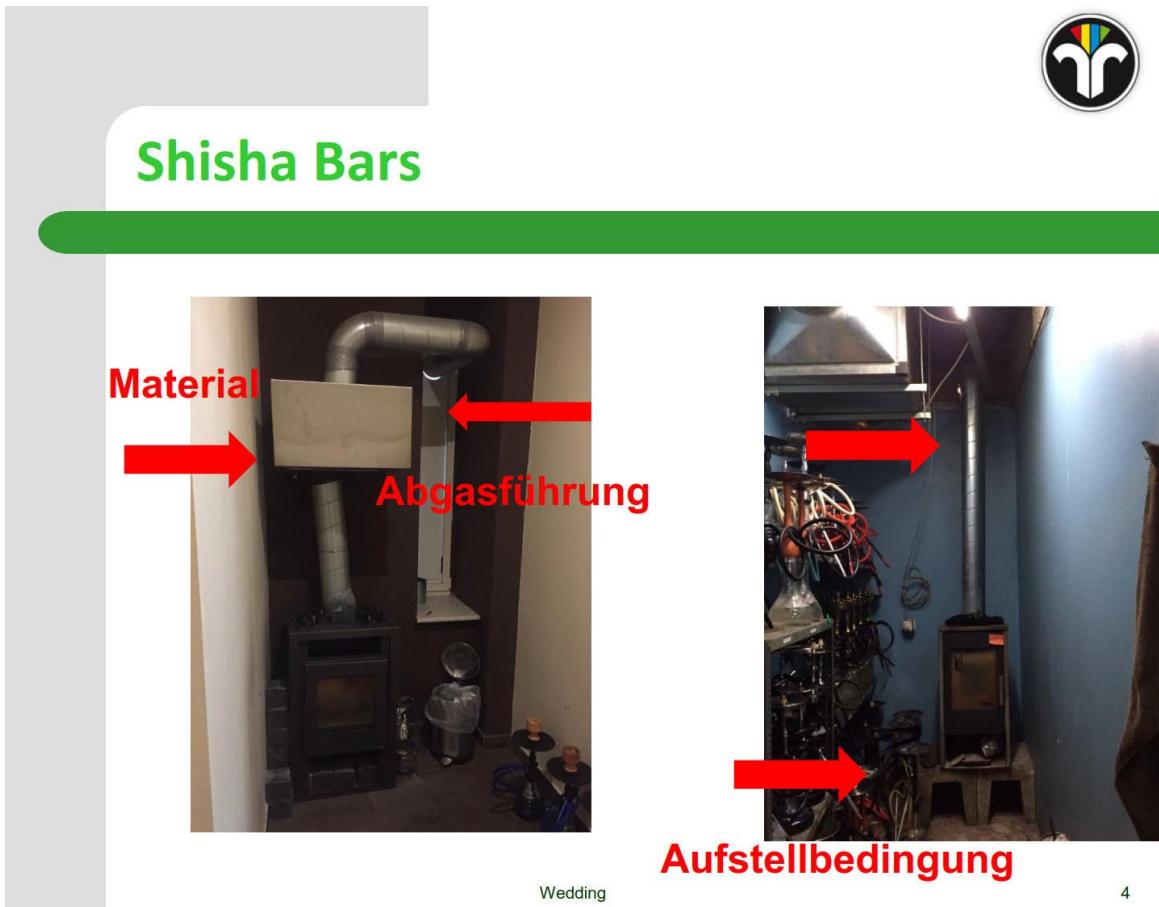
1. Im Berliner Baurecht fehlen Regelungen zu Aufstellbedingungen von Anheizgeräte (z.B.Kaminöfen) für Shishakohle und Ableitbedingungen
 1. Material der Ableitungen (Verbindungsstücke / Abgasanlagen)
 2. Keine Genehmigung bei der Aufstellung von Anheizgeräte
 3. Keine Abnahme
 4. Verbrennungsluftregelung fehlt
 5. Keine Regelung zu Lüftungsanlagen

Seit 2017 Forderung des Berliner Schornsteinfegerhandwerk, Regelungen zu erstellen (Senatsverwaltung Stadtentwicklung)

3

Wenn gesagt wird – zu Hamburg –, da sollen Lüftungsanlagen gebaut werden, dann muss man dazu wissen, dass Lüftungsanlagen baugenehmigungsfrei sind und diese Arbeiten nicht unbedingt von Fachfirmen ausgeführt werden, das heißt, auch die Funktionsfähigkeit von Lüftungsanlagen ist oftmals infrage gestellt.

Ich zeige Ihnen jetzt zwei Beispiele, die nicht gesucht sind, sondern die wir tagtäglich vorfinden. Wir haben Probleme mit den Materialien, das heißt, diese Rohre, die dort mit den Kaminöfen verbunden werden, entsprechen nicht dem Brandschutz. Die Abgasführung wird einfach nach außen geleitet, und, ich glaube, man braucht kein Physiker zu sein, um zu wissen, dass warme Luft nach oben steigt, dass man einen Auftrieb benötigt. Das heißt, wenn diese Abgasführung nicht ordnungsgemäß ist, kommt es zu einem Rückstau, und der CO-Anteil in den Aufstellräumen steigt natürlich an. Wir haben also nicht nur CO durch die Shisha-Pfeifen, sondern wir haben einen starken CO-Anteil durch diese Anzündvorrichtung. Dort werden, wie gesagt, zum Glück auch Kaminöfen genutzt und zum Teil aber auch offene Schalen. Dazu kommt beim Thema Brandschutz noch, dass irgendwo ein Ofen hingestellt wird, ob da die Brandschutzanforderungen eingehalten werden oder nicht.



Sie sehen hier ein Beispiel: Da wird das Rohr einfach nach außen geführt, das heißt, es ist keine ordnungsgemäße Abgasführung. Das bedeutet, dass der Kaminofen nicht 100 Prozent seiner Funktionsfähigkeit gewährleisten kann, sondern dass die Abgase wieder in den Aufstellraum zurückkommen. Dazu kommt, dass diese Rohre stark verschmutzt sind und eine erhöhte Brandgefahr darstellen. Der dritte Punkt ist, dass es keine Überprüfungspflicht dafür gibt. Das heißt, die werden betrieben, ob die Funktionsfähigkeit, die Reinigung, die Sauberkeit etc. gegeben ist oder nicht.



Shisha Bars - Abgasführung

Brandgefahr

**keine ordnungs-
gemäße
Abgasabführung**

**Keine
Überprüfungspflicht**



5

Sie sehen hier noch einmal die Ausführung: Keine ordnungsgemäße Ausführung, keine Überprüfungspflicht. So werden die Sachen gebaut. Das ist wirklich keine Seltenheit. Die Sachen treffen wir zu 90 Prozent an, das heißt, alle Anzündvorrichtungen für die Shisha-Kohle entsprechen zu 90 Prozent nicht den feuerungstechnischen oder brandschutztechnischen und gesundheitstechnischen Gesichtspunkten. Hier brauchen wir unbedingt eine Regelung.



Shisha Bars - Abgasführung

Brandgefahr

keine ordnungsgemäße Abgasabführung

Keine Überprüfungspflicht



Das zweite Problem ist die Aufbewahrung der Shisha-Kohle, das heißt, die Shisha-Kohle, die in dem Kaminofen angeheizt wird, kommt in einen Behälter, und von da aus wird die Kohle sozusagen zu den Shisha-Pfeifen weitergetragen. Wenn Sie zehn, zwölf solche Behälter mit Shisha-Kohle haben, dann tragen Sie natürlich einen hohen CO-Anteil in diese Räume hinein. Das bedeutet, dass man da eine ausreichende Lüftung haben muss. Das muss natürlich mitberücksichtigt werden.



Lagerung Shishakohle

**Aufbewahrung
Shisha Kohle für
Kunden –
hoher CO Ausstoß**



Das Nächste sind die Lüftungsanlagen. Mitunter sind Lüftungsanlagen vorhanden. Die Funktionsfähigkeit oder der technische Nachweis dazu fehlt oftmals. Diese Lüftungsanlagen verrufen durch die Shisha-Kohle und den Konsum. Das bedeutet, dass, wenn die verrufen – das sehen wir im nächsten Bild, diese Anlage ist ganz kurzfristig in Betrieb –, die Funktionsfähigkeit dieser Lüftungsanlage nach einiger Zeit nicht mehr gewährleistet ist.



Lüftungsanlagen

Verrußte Lüftungsanlagen



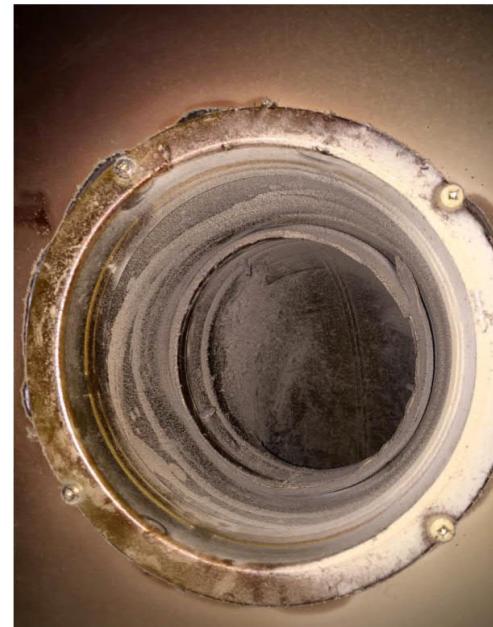
Die Abführung der Abluft ist nicht mehr da, und wenn Sie die Abführung nicht ordnungsgemäß haben, haben Sie natürlich auch fehlenden Gesundheitsschutz und fehlenden Brandschutz.



Lüftungsanlagen

Verrußte Lüftungsanlagen-

- **keine Reinigung**
- **keine Funktionskontrolle**
- **Gesundheitsgefahren**
- **fehlender Brandschutz-**



Wir sehen also, dass für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz Regelungen fehlen. Es fehlen eine regelmäßige Kontrolle der Abgasführung, die Funktionskontrolle der Lüftungsanlagen, die Kontrolle der Verbrennungsluftregelung, der Luftqualität der Räume sowie eine komplette Abnahme und Warngeräte.



Betriebssicherheit

Betriebssicherheit / Gesundheitsschutz

1. Es fehlen Regelungen :

1. Regelmäßige Kontrolle der Abgasführung
2. Funktionskontrolle der Lüftungsanlage
3. Kontrolle Verbrennungsluftregelung / bzw. Luftqualität der Räume
4. Abnahmen
5. Warngeräte

Wir haben dazu folgenden Lösungsvorschlag: Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger können als Behörde tätig werden. Wir wissen aus verschiedenen Quellen, dass jede Behörde sich eigentlich irgendwie so ein bisschen sträubt, im Bereich Shisha tätig zu werden; jeder schiebt den Ball immer zum anderen. Wir als Schornsteinfeger könnten Abnahmen als Bevollmächtigte durchführen. Wir haben die Qualifikation. Wir könnten die Lüftungsanlagen kontrollieren. Wir könnten die Fristen, Prüfungen und Reinigungen festlegen, und wir könnten auch die Kontrollen durchführen und die Behörden unterstützen. Der Vorteil ist: Wenn es ein bevollmächtigter Schornsteinfeger macht, ist es kein Eingriff in den freien Markt, das heißt also auch, Handwerker, die Installationen machen wollen, sind frei, die können das machen. Das macht nicht der bevollmächtigte Schornsteinfeger. Der darf das gar nicht. Wir hätten eigentlich eine Maßnahme, mit der wir gewährleisten können, dass die Funktionsfähigkeit und der Betrieb in Shisha-Bars ordnungsgemäß gegeben sein könnten.



Lösungsvorschlag

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger(innen) können als Behörde tätig werden.

1. Abnahmen durchführen
 1. Abgasführung
 2. Lüftungsanlagen
2. Fristen der Prüfung und Reinigung festlegen
 1. Feuerstättenbescheide
3. Kontrollen durchführen und Behörden unterstützen
 1. Kehrbuchführung

Vorteil : kein Eingriff in den freien Markt



Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Voraussetzungen

- 1. Baurechtliche Regelung**
- 2. Änderung der ÜV Berlin
(Überprüfungsordnung)**
- 3. oder eigene Verordnung**

12

Dazu müssten folgende Voraussetzungen geschaffen werden: Erstens eine baurechtliche Regelung, das heißt, dass man Shisha-Kohle vielleicht als Brennstoff deklariert. Man könnte die ÜV Berlin, die Überprüfungsverordnung, ändern – wir überprüfen bereits Lüftungsanlagen in Gewerberäumen, z. B. in Restaurants –, oder man schafft eine eigene Verordnung. – Ich hoffe, ich habe es in fünf Minuten geschafft wie die „Enterprise“ und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Skrobek! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. – Zunächst hat sich Frau Pieroth-Manelli gemeldet.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Dass diese Novelle jetzt nicht der ganz große Wurf ist, ist, glaube ich, allen klar. Auf Spielplätzen war das in den meisten Bezirken auch schon vorher entsprechend geregelt. Ich begrüße da natürlich eine landesweite Regelung. In Krankenhäusern haben wir es von den Eingangsbereichen auf die sogenannten Raucherinseln verlagert. Den Eingang der Senatsverwaltung haben wir uns eben angeschaut. Insgesamt spreche ich mich jetzt nicht für mehr Verbote aus, sondern dass wir auch das Präventionsgesetz entsprechend nutzen, um Menschen zu einem Rauchstopp zu bewegen, sie zu beraten und zu unterstützen. Da können wir im Bereich Gesundheitsmanagement sicherlich noch eine ganze Menge hinbekommen.

Was die Shisha-Bars betrifft, ist es sicher richtig, so zu handeln. Es wurden z. B. in meinem Bezirk Tempelhof-Schöneberg 30 Einrichtungen vorübergehend versiegelt, da statt 30 ppm bis zu 800 ppm Kohlenmonoxid vorlagen. Die reine Fokussierung auf die Shisha-Bars ist in der ersten Zeit sicher erst einmal so zu sehen, hingegen könnte ich mir vorstellen, dass, was Herr Skrobek eben auch angedeutet hat, die eine oder andere Vergiftungsgefahr auch in bis zu 75 qm großen Raucherkneipen besteht.

Eine konkrete Frage an Herrn Spatz: Sie haben angedeutet, dass uns das Hamburger Gesetz als Vorbild dienen könnte. Können Sie auch noch auf Bayern und NRW eingehen, was uns da als Vorbild dienen könnte?

Die zweite Frage richte ich an alle: Welche ergänzenden Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um den Nichtraucherschutz und die Prävention von Tabakabhängigkeit in Berlin zu stärken? Das ist ein klarer Punkt im Koalitionsvertrag, und vielleicht kriegen wir da ja auch noch ein bisschen mehr hin.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann wäre jetzt Herr Isenberg dran.

Thomas Isenberg (SPD): Ich habe zwei Fragen an die Senatsverwaltung und eine weitere an die Anzuhörenden. Zum Nichtraucherschutz insgesamt ist meine Wahrnehmung, dass wir noch ein Problem haben mit dem Thema Kinder, die in Haushalten aufwachsen, in denen ge raucht wird, bzw. die dem Rauchen beim Autofahren ausgesetzt sind. Welche Initiativen gibt es diesbezüglich auf Bundesebene, bzw. was wäre vorstellbar, dass das Land Berlin auch den Kinderschutz in diesem Setting stärkt?

Das Zweite ist die Frage: Den Hamburger Gesetzentwurf besprechen wir heute zwar nicht offiziell, hingegen formuliert er den Shisha-Tatbestand wesentlich aus. Gibt es da Elemente, die zu übernehmen vielleicht spannend wäre, unabhängig von der Frage der formal-juristischen Einordnung?

An die Anzuhörenden habe ich die Frage: Nach meinem Verständnis kann es nicht darum gehen, Raucher zu stigmatisieren und zu zwingen, nicht mehr zu rauchen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir natürlich weiterhin Möglichkeiten schaffen, dass Raucherinnen und Raucher in der Nähe des Arbeitsplatzes oder eines Krankenhauses rauchen zu können. Wie wären die Raucherinseln im Optimalfall auszustalten? Welches Konzept wäre vorstellbar – wenn man die Bilder, die wir eben gesehen haben, vermeiden möchte, dass also Raucherqualm direkt im Eingangsbereich entsteht –, solche Raucherinseln auf dem Gelände der Charité oder in der Nähe der Senatsverwaltung etc. auszustalten, ohne dass die Raucherinnen und Raucher genötigt werden, sich zu erkälten, weil sie beispielsweise durch den Regen gehen müssen?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann Herr Kluckert!

Florian Kluckert (FDP): Vielen Dank! – Das Problem liegt nicht nur im Passivrauchen oder im Rauchen an sich. Wenn wir jetzt sagen, wir wollen zum Beispiel auf Spielplätzen ein Rauchverbot durchsetzen, dann stelle ich mir die Frage, wie man kontrollieren und dafür sorgen will, dass das auch eingehalten wird. Das große Problem, das ich sehe – wir haben das Foto von dem Spielplatz gesehen, der von Zigarettenkippen völlig übersät war –, ist die Gesundheitsgefährdung der Kinder. Wenn wir das Rauchen an Spielplätzen verbieten und in Konsequenz aus dem Gesetz auch keine Aschenbecher mehr aufstellen, dann werden diejenigen, die sich ggf. nicht daran halten, die Zigarettenkippen auf den Boden schmeißen. Ein Kind nimmt sie auf, und die Gesundheitsgefahren, die damit einhergehen, können Sie der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage entnehmen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das eine große Gefährdung darstellt. Insofern die Frage an die Senatsverwaltung, wenn man das Rauchverbot auf Spielplätzen durchsetzen möchte: Wie könnte man der Gefährdung durch herumliegende Zigarettenkippen entgegenwirken?

Ich habe eine weitere Frage, weiß aber nicht, wer sie mir beantworten kann, und zwar zum Schutz der umliegenden Bevölkerung bei Shisha-Bars. Ich habe das Gefühl, dass ich, wenn ich durch eine Straße gehe, in der sich eine Shisha-Bar befindet, diese schon aus 500 Metern Entfernung rieche. Da würde mich interessieren: Inwieweit ist die umliegende Bevölkerung von diesen Dämpfen, Gerüchen oder was auch immer da herumfliegt gefährdet, auch wenn man eine vernünftige Abluftanlage nach draußen aufbaut? – Das wäre es erst einmal.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann wäre Herr Mohr an der Reihe.

Herbert Mohr (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Einige Fragen sind bereits vorweggenommen worden, beispielsweise die Frage nach der Kontrolle bei Spielplätzen und Krankenhäusern. Die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes ist ja im Grunde zustimmungsfähig, auch für uns, nur: Wie kontrollieren wir das Ganze? Das ist eine Frage, die noch zu klären ist.

Eine Frage an Herrn Skrobek: Vielen Dank für Ihre Lösungsvorschläge! Ich habe sie mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Verfolgen Sie diese Ansätze schon länger, oder haben Sie sich das extra für diese Anhörung überlegt? – Inwieweit kann der Senat dem Lösungsvorschlag folgen?

Weil Hamburg immer wieder als Modell erwähnt wurde: Inwieweit können die Hamburger Richtlinien, die jetzt erlassen wurden, Verbesserungsvorschläge für Berlin darstellen? Inwieweit werden sie hier in Berlin einfließen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Herr Kerker, bitte!

Stefan Franz Kerker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben! Zwei kurze Fragen, von denen eine zwar schon von der Kollegin gestellt wurde; ich unterstreiche es aber gerne noch mal, weil es mich auch interessiert – die Frage geht an Herrn Spatz bezüglich der Bundesländer Bayern und NRW: Vielleicht können Sie drei Eckpunkte benennen, was die gut gemacht haben, was wir uns zum Vorbild nehmen könnten.

Eine Frage sodann an Herrn Skrobek: Sie hatten gesagt, die Schornsteinfeger könnten quasi zur Behörde werden – in Anführungszeichen – und so agieren, und dass das unter den Kollegen wohl sehr unpopulär sei. Vielleicht können Sie das noch etwas präzisieren. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann wäre Herr Stettner dran.

Dirk Stettner (CDU): Vielen Dank! – Ich habe drei kurze Fragen, auch zum Thema Durchsetzung. Wenn wir Rauchverbote verschärfen, können ja wohl nur die Ordnungsämter die Durchsetzung leisten. Klappt das Ihrer Einschätzung nach bisher? – Die Frage geht an den Senat. – Schaffen die Ordnungsämter das personell? Wenn wir uns die Shisha-Bars anschauen und den Vortrag von Herrn Skrobek: Lüftungsanlagen sind bis jetzt ja Pflicht. Das geht aus dem entsprechenden Schreiben der Obersten Bauaufsicht, jetzt aus dem Januar, hervor – Entscheidungshilfen der Obersten Bauaufsicht –, in denen bestätigt wird, was Sie zu den Feuerstätten und den Brennstoffen gesagt haben. Allerdings ist dort auch eindeutig geregelt, dass eine Anzeigepflicht besteht und Lüftungsanlagen entsprechend nachzuweisen sind. Dementsprechend ist das Ordnungsamt ja momentan bereits in der Verantwortung, diese Bars zu kontrollieren, schon zum heutigen Stand. Funktioniert das? Es müsste bei den Ordnungsämtern eine hundertprozentige Kenntnis geben, wo eine neue Bar errichtet wird, insofern kann das auch hundertprozentig kontrolliert werden. Wird das heute exekutiert oder nicht? Wenn nicht: Warum gehen wir davon aus, dass die Ordnungsämter das zukünftig leisten können, wenn es heute schon nicht passiert? – Danke schön!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Frau Radziwill, bitte!

Ülker Radziwill (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe auch ein paar Fragen. Zum einen möchte ich gerne wissen: Zur Kritik von Herrn Skrobek hinsichtlich der Belüftungsanlagen bei Shisha-Bars – ist das bei Raucherlokalen nicht ähnlich, dass dort auch Lüftungsprobleme entstehen können? Wie geht man dort damit um? Kann man davon ggf. etwas ableiten?

Die zweite Frage: Ich weiß nicht, wie es die Mitglieder des Ausschusses handhaben – ich jedenfalls bin Nichtraucherin, und ich wurde durch einen sehr guten Biologieunterricht in der achten Klasse vom Rauchen abgehalten. Die Frage ist, ob wir uns noch mal anschauen, wie wir die Bildung schon sehr früh in der Schule gestalten, um das Rauchen zu verhindern. Da fände ich es gut, uns noch mal anzuschauen, wie das Thema Nichtrauchen im Bildungssystem behandelt wird. Ich gehe davon aus, dass hier weiterhin eine gute Schulbildung vorhanden ist und die ganz klare Botschaft vermittelt wird, nicht mit dem Rauchen zu beginnen. Ich denke aber auch, dass das noch einmal angeschaut werden müsste.

Meine dritte Frage: Zum Trägerstoff bei E-Zigaretten gibt es anscheinend nicht so viele Studien. So wie ich als Nichtraucherin es verstanden habe, ist die E-Zigarette für Raucher so etwas wie eine Brücke zum Nichtrauchen, also für diejenigen, die vom Nikotin wegkommen wollen. Ist das nicht in gewisser Weise kontraproduktiv?

Ich hatte auch irgendwo gelesen, dass der Trägerstoff bei E-Zigaretten identisch sei mit dem Trägerstoff bei einer Modelleisenbahn, wenn dort Dampf erzeugt wird. Wenn wir in der Logik bleiben und E-Zigaretten verbieten, dann müssten wir theoretisch auch das verbieten, was ich allerdings für sehr unwahrscheinlich halte. Daher meine Frage: Wie gefährlich ist der Rauch von E-Zigaretten tatsächlich? Schießen wir da eventuell nicht ein bisschen zu weit über das Ziel hinaus?

Letzter Punkt: Ich fand die Aussagen von Herrn Spatz in Bezug auf die Aschenbecher vor bestimmten Einrichtungen, die als Einladung zum Rauchen fungierten, etwas übertrieben. Ich glaube nicht, dass das eine Einladung ist. Ich als Nichtraucherin fühle mich von den Aschenbechern, die vor Krankenhäusern oder einer Senatsverwaltung stehen, vielmehr abgeschreckt. Ich denke nicht, dass das eine Einladung ist. Ihre Äußerung fand ich da etwas übertrieben.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann hat jetzt die Senatorin um das Wort gebeten. Sie muss uns danach verlassen, da sie eine Dienstreise nach Brüssel antreten muss. – Daher jetzt bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Ich denke, dass die Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz, die dem Parlament jetzt vorliegt, mit der Zeit geht und an vielen Stellen ganz klare Fortschritte macht. Der große Punkt ist, dass die Sonderregelung für Shisha-Bars im Nichtraucherschutzgesetz quasi entfällt. Das ist kein Aus für die Shisha-Bars, sie müssen vielmehr einfach Regelungen einhalten. Auch im Bereich der Spielplätze ist es auf jeden Fall ein Fortschritt. Wir haben sehr positive Rückmeldungen bekommen, denn es ist nicht in allen Bezirken gleichermaßen verbindlich geregelt, vielmehr ist es sehr unterschiedlich geregelt. In einigen Bezirken gibt es klare Regeln, auch Vorgaben, aber, wie gesagt, nicht in allen. Mit diesem Gesetz machen wir nun verbindliche Vorgaben für alle Bezirke.

Was die Gesundheitseinrichtungen angeht – da war ja die Frage, wie wir vorgehen, wenn das Gesetz beschlossen ist –: Wir werden bei Krankenhäusern beispielsweise gucken, wo es Best-Practice-Beispiele gibt. Wir haben auch gute Beispiele. In der Präsentation haben wir nun die Negativbeispiele gesehen – zu Recht, denn wir wollen ja besser werden. Ich will hier aber erwähnen, dass es auch Krankenhäuser gibt, die da schon Regelungen getroffen haben. Wir wollen hier mit Best-Practice-Beispielen arbeiten und sie auf alle Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen ausrollen.

Unser Nichtraucherschutzgesetz hat sich tatsächlich sehr auf Nichtraucherinnen und Nicht-raucher und deren Schutz beschränkt. Auch das Thema E-Zigaretten geht mit der Zeit. Von Amerika und anderen Ländern wissen wir, dass die E-Zigarette im Kommen ist, auch unter Jugendlichen, und dass sie als nicht gefährlich eingestuft wird, im Gegenteil: Wenn man vom Nikotinrauchen wegkommen will, vom normalen Rauchen, dann wird das auch ein bisschen verniedlicht. Wir wissen aber, dass es zum Trend werden kann, dass über E-Zigaretten trotzdem eine Abhängigkeit entstehen kann und es nicht unbedingt gesundheitsfördernd ist. Deswegen geht unser Gesetz hier einen Schritt weiter und nimmt diese aktuelle Entwicklung mit auf.

Was unser Gesetzentwurf bisher nicht berücksichtigt hat, das ist die ganze Thematik, die heute hier – zu Recht auch – aufgerufen wird, nämlich das Thema Kohlenmonoxid und die Regelungen für Gaststätten und Raucherkneipen. Die Anhörung hat noch mal klargemacht, dass auch das Baurecht berührt ist. Da gucken wir tatsächlich nach Hamburg. Herr Matz wird Ihnen gleich unsere Einschätzungen dazu geben – das war ja die Frage: Wie schätzen wir die Gesetzesinitiative in Hamburg ein? – Wir sehen da auf jeden Fall Punkte, gerade bei dem Themenkomplex Kohlenmonoxid, die wir in Berlin gerne als Regelung übernehmen würden.

Letzter Punkt ist das Thema Rauchen in Autos. Das ist tatsächlich ein großes Thema. Ich sehe es auch sehr kritisch. Es geht in den privaten Bereich hinein. Bisher gibt es keine gesetzlichen Regelungen, die den privaten Bereich betreffen, allerdings ist der gesundheitliche Schaden für Kinder gerade in einem so engen Raum wie in einem Auto so immens, dass ich persönlich der Meinung bin, dass der Staat hier einen Schritt weitergehen kann. Das ist aber tatsächlich etwas, was bundespolitisch geregelt werden müsste. Wir sind da im Austausch mit anderen Bundesländern und haben uns dazu auch schon mit Herrn Spahn ausgetauscht. Zu erwähnen ist hier die bundesweite Kampagne der Drogenbeauftragten der Bundesregierung: Rauchfrei unterwegs – du und dein Kind. Ich glaube, solche Kampagnen helfen auch, ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Erwachsenen hier in der Pflicht sind, das zu vermeiden. – Zur Hamburger Regelung nun Herr Matz!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Wollen Sie es jetzt machen? – Gut, okay!

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Ich will das kurz ergänzen und über den Gesetzentwurf aus Hamburg sprechen, den wir letzte Woche erhalten haben. Wir haben, wie schon erwähnt, bisher Regelungen, die das Rauchen von Shishas mit dem anderen Rauchen gleichstellen. Gerade wegen der Problematik der Kohlenstoffmonoxidbelastung in Shisha-Bars gibt es darüber hinaus durchaus Bedarf, hier noch weitergehend tätig zu werden. Das Hamburger Gesetz ist in der Hinsicht sehr interessant, vor allem in seinen Kernbereichen. Das meint vor allen Dingen die §§ 5ff. Davor wird ein Grenzwert festgelegt, den es im Prinzip schon gibt,

dann kommen aber die konkreten Vorschriften über die raumluftechnischen Anlagen, die Rauchgasabzugsanlagen, Warngeräte, Hinweispflichten und deren technische Überprüfung. Das gucken wir uns derzeit sehr genau an und würden es für eine interessante Variante halten, wenn das Parlament im Rahmen des Nichtraucherschutzgesetzes jetzt versuchen würde, diese Regelung noch zu integrieren.

Dabei ist natürlich darauf zu achten, dass wir das auf die Berliner Verhältnisse auch gesetzes-technisch richtig übertragen. In der Anhörung ist vorhin schon die Verordnung über die Bestimmung weiterer überprüfungspflichtiger Anlagen und der Überprüfungszeiträume – abgekürzt ÜV – erwähnt worden. Darin wird geregelt, wie überprüft wird und was zu überprüfen ist. Insoweit müssen wir – so, wie die Hamburger versucht haben, ihr Gesetz in ihre jeweiligen Regelungen einzufassen – ebenfalls gucken, wie wir das in bestehende Berliner Regelungen sinnvoll integrieren können und dadurch dann die Bereiche in §§ 5 bis 10 in erster Linie mit hineinbekommen. – Eine Regelung über Ordnungswidrigkeiten haben wir im Nichtraucherschutzgesetz schon, das müsste man nicht unbedingt anpassen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu den Anzu-hörenden zurück. Würden Sie, Frau Schadt, beginnen?

Christina Schadt (Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH): Frau Pieroth fragte nach ergänzenden Maßnahmen. Da würde ich gerne daran anknüpfen, dass es unsererseits natürlich sehr erfreulich wäre, im Rahmen des Präventionsgesetzes Tabakpräventionsmaßnahmen definitiv auch als solche weiter zu verfolgen und zu verstärken. Es gibt in Berlin eine ganze Reihe von Angeboten und wirksamen Maßnahmen, die zur Tabakprävention umgesetzt werden. Dazu würde ich die Frage der Kollegin von der SPD zur Prävention in Schulen gleich integrieren wollen. Für Schulen gibt es Workshopangebote zum Thema Tabakprävention. Es gibt auch Instrumente wie beispielsweise den KlarSicht-Koffer, der evaluiert ist, oder einen Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Es gibt die Jugendfilmtage, die jetzt in Berlin umgesetzt werden, u. a. zum Thema Tabak, und zwar für Schülerinnen und Schüler der siebten bis zur zehnten Klasse. Das sind Dinge, die aktuell dort passieren, wo es engagierte Menschen gibt, die sich dem widmen wollen.

Wir wissen auch, dass das Thema Tabak kein Lieblingsthema in Sachen Prävention ist. Daher gibt es da immer wieder Zurückhaltung. Es wäre der Sache definitiv dienlich, wenn wir es schaffen würden, es so anzusiedeln, dass jeder Schüler, jede Schülerin in Berlin beispielsweise in der von Ihnen angesprochenen achten Klasse einmal etwas zum Thema Tabak gehört hätte, sich damit auseinandersetzen konnte und die Risiken kennengelernt hätte, die sie damit eingehen. Es ist so, dass wir nicht nur Schülerinnen und Schüler in dem Zusammenhang aufklären sollten, sondern auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Es ist auch ein strukturelles Problem, wenn sich mit dem Thema Tabak und Passivrauchbelastung auseinandergesetzt werden muss, insofern gehören da alle gemäß den Standards von Suchtprävention mit ins Boot. Das heißt, alle brauchen Informationen dazu und müssen die Chance haben, sich damit auseinanderzusetzen mit dem Ziel, entsprechende Regelungen dazu auf den Weg zu bringen.

Wir haben dazu auch Filme, und gerade zur Passivrauchbelastung im Innenraum von Autos gibt es einen sehr ansprechenden Film, der weiter Verbreitung finden sollte. Dort ist sehr deutlich zu sehen, wie stark die Partikelbelastung im Innenraum aufgrund der Rauchbelastung ansteigt. Es gibt zudem einen Aufklärungofilm für Eltern, was die Rauchbelastung in der Fa-

milie für Kinder bedeutet. Es ist also eine ganze Menge an Informationen und Möglichkeiten vorhanden, auch Schulungsmöglichkeiten, die weiter Verbreitung finden sollten.

Ich möchte gerne noch das Thema E-Zigaretten als Brücke zum Nichtrauchen aufgreifen. Es ist so, dass wir wissen, dass selbst die E-Zigaretten, die kein Nikotin enthalten, bestimmte Substanzen enthalten, die zumindest nicht gesundheitsförderlich sind. Zudem kann man von außen nicht erkennen, ob sie Nikotin enthalten oder nicht. Es ist etwas, wo wir allein schon die Geste des Rauchens oder des Dampfens in einem bestimmten Zusammenhang sehen. Man muss ganz klar unterscheiden, dass die elektronische Zigarette für Erwachsene, die mit dem Rauchen aufhören wollen, unter Umständen ein Weg ist, der immer wieder als durchaus hilfreich benannt wurde. Wir müssen aber gleichermaßen beachten, dass wir vor allem auch mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche schauen. Anhand dessen, was in der Gesellschaft in Sachen Rauchen gilt und was Kinder wahrnehmen, ist es Fakt, dass sie die E-Zigaretten im Zusammenhang mit dem Rauchen sehen. Hier haben wir eine Studie, die ganz klar nachweist, dass die Quote unter Kindern und Jugendlichen, die mal E-Zigaretten probiert haben, höher ist, dass sie also eher irgendwann zu echten Zigaretten greifen. Das sollten wir ernst nehmen. Insofern kann ich nur noch einmal wiederholen, dass es sehr zu begrüßen ist, dass die elektronischen Produkte in das Gesetz integriert werden, auch wenn die Erkenntnisse hierzu noch sehr viel kleiner ausfallen als zu den herkömmlichen Zigaretten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann wäre Herr Skrobek an der Reihe.

Norbert Skrobek (Schornsteinfeger-Innung Berlin): Vielen Dank! – Ich gehe gerne auf die Frage zu der Verordnung ein, die Hamburg erstellen möchte. Da steht u. a. drin, dass man neue Shisha-Bars als anzeigenpflichtig bezeichnen sollte. Unserer Meinung nach besteht Handlungsbedarf nicht nur bei den neuen, sondern auch bei den bestehenden Shisha-Bars. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie neue Shisha-Bars ertüchtigen, die bestehenden Anlagen aber so lassen, wie sie sind. Ich glaube, da muss man aufpassen, dass man nicht nur etwas macht um des Machens willen, schließlich will man die Prävention ja doch komplett haben.

Wir sehen auch das Problem des Vollzugs als ein Riesenproblem an. Ich werde nachher noch ein Beispiel nennen. – Die AfD hat gefragt, ob ich die Forderungen jetzt erst aufstelle: Nein! Wir beschäftigen uns schon seit mindestens drei Jahren – seit zwei Jahren intensiv – mit den Shisha-Bars. Im vorigen Jahr haben wir Frau Lompscher einen persönlichen Brief geschickt und darauf aufmerksam gemacht, dass Handlungsbedarf gerade im Baurechtlichen besteht. Aber so, wie es bei Verwaltungen immer auch ist: Anscheinend ist es nicht so einfach, solche Sachen umzusetzen. Ich weiß nicht, woran es liegt. Für uns wäre es eine sehr leichte Geschichte gewesen, wenn man alleine nur sagt, dass die Shisha-Kohle als Brennstoff gilt. Dann hätte man schon eine Voraussetzung gehabt, um den Brandschutz, die Funktionsfähigkeit und den sicheren Betrieb der Kaminöfen, die da genutzt werden und jetzt eine Riesengefahrenquelle sind, zu gewährleisten.

Es gab zudem noch die Frage der AfD zum Thema Behörde, dass wir Behörde werden wollten. Nein, wir sind Behörde! Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz hat sich geändert. Man unterscheidet den Schornsteinfeger in der privatrechtlichen und in seiner hoheitlichen Tätigkeit. Es gibt also privatrechtlich tätige Schornsteinfeger und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, und die sind Behörde. Die legen durch sogenannte Feuerstättenbescheide, Bauab-

nahmen oder andere Sachen hoheitliche Dinge fest. Man kann also mithilfe des bevollmächtigten Schornsteinfegers schon Regelungen treffen.

Es gab dann die Frage der FDP-Fraktion zu Problemen mit den Mieter und den Lüftungsanlagen. Unser großes Problem ist das Thema Lüftung allgemein, denn die sind nicht baugenehmigungspflichtig. Die Firmen, die dort die Tätigkeiten ausführen, müssen keinen Nachweis führen. Wenn so eine Lüftungsanlage gebaut wird und nur nach außen gesetzt wird – meist sind die Bars ja im Erdgeschoss –, und wenn das Lüftungsrohr im Erdgeschoss rauskommt, so wie wir es auf dem Bild gesehen haben, und darüber sind Fenster, dann nützt so eine Lüftungsanlage nichts, denn damit belästigen Sie die Mieter. Das ist natürlich ein Riesenproblem. Wenn Sie die Lüftungsanlage aber ordnungsgemäß über Dach führen, dann haben Sie dieses Problem nicht. Die meisten Lüftungsanlagen werden aber nicht über Dach geführt. Oder: Dadurch, dass sie nicht baugenehmigungspflichtig sind, werden Lüftungsanlagen oft einfach an stillgelegte Schornsteine angeschlossen. Sie können sich vorstellen: Wenn so ein Schornstein vielleicht einen Querschnitt eines solchen Blatt Papiers hat, und Sie wollen durch so einen Querschnitt 10 000 Kubikmeter Luft blasen, dann funktioniert das nicht. Das ist natürlich auch ein riesiges Problem. Wenn wir also Lüftungsanlagen fordern, dann müssen die auch funktionieren. Es muss auch kontrolliert werden, dass sie funktionieren. Da das nicht vorhanden ist, haben wir weiterhin ein Problem mit diesen Anlagen.

Die Bauaufsichtsbeamten, die mit diesen Sachen konfrontiert sind – das weiß ich aus eigenen Beispielen in Kreuzberg –, haben überhaupt nicht das Personal, eine solche Kontrolle durchzuführen. Mitunter werden sie in die Shisha-Bars auch gar nicht reingelassen. Das wird einfach ignoriert. Die Besitzer werden angeschrieben, aber sie kommen nicht weiter. Das zweite Problem, das so ein Bauaufsichtsbeamter hat: Er hat keine rechtliche Handhabung, da es für bestimmte Forderungen keine Rechtsgrundlagen gibt. Man sieht zum Beispiel diesen Kaminofen, der eine hohe Brandgefahr darstellt, wo es Probleme gibt. Dadurch aber, dass das keine Feuerstätte ist, gibt es auch keine Richtlinie, wie die Sachen auszuführen sind. Das Gleiche gilt für die Lüftungsanlagen. Da ist eine Lüftungsanlage, die auch angeschlossen ist, aber ob die funktioniert und ob die ordnungsgemäß ist, ob der Volumenstrom dort erreicht wird, das wird nicht nachgewiesen, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Das ist ein Riesenproblem, und ich denke, dass da Handlungsbedarf besteht.

Dann gab es noch die Frage zu den Raucherlokalen. Ja, es gibt auch Probleme in diesen Lokalen, insbesondere in Altbauten, wo der Rauch durch die Altbaudecken zieht. Da kommt es oft zu Geruchsbelästigungen. Das heißt noch lange nicht, dass da kein CO durchkommt, denn CO ist geruchslos. Das bedeutet: Wenn der Betroffene schon etwas riecht, dann ist schon in besonderem Maße etwas da. Also die Belästigungen sind auf jeden Fall vorhanden, auch bei Raucherlokalen, selbstverständlich! Die treten nur nicht so massiv wie bei Shisha-Bars auf, da der Geruch bei Shisha-Bars sehr intensiv ist.

Es gab noch die Frage nach den Richtlinien zu Lüftungsanlagen, dass die Oberste Bauaufsicht sagt: Es gibt hier eine Richtlinie. – Eine Richtlinie ist immer nur so gut, wie sie angewendet und vollzogen wird. Die Richtlinie wird einfach nicht vollzogen, und sie wird auch nicht richtig angewendet, da keine Kontrolle da ist. Wenn ich so etwas baugenehmigungspflichtig oder anzeigepflichtig machen würde, wie bei anderen Anlagen für die erste Inbetriebnahme, dann würde man eine Regelung schaffen. Jetzt aber werden Sie mit diesen Regelungen, die Sie

haben, keine wirkliche Verbesserung schaffen; das sage ich Ihnen aus fachlicher Sicht. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Spatz an der Reihe.

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Es wurde mehrfach angesprochen: Wie sieht es in NRW und Bayern aus? – Da kann man sagen, dass sich die Lösung ohne Ausnahmen sehr bewährt hat. Es ist nicht zu einem Einbruch in der Gastronomie gekommen, sondern im Gegenteil, der Besuch hat zugenommen. Das ist auch nachvollziehbar, denn da können dann alle hingehen. Die andere Frage dazu war: Wie sieht es mit den Shisha-Lokalen aus? – In NRW hat sich ein Gericht damit beschäftigt und gesagt: Ja, es gehört zur Gastronomie allgemein, und es muss auch wie die Gastronomie behandelt werden. – In Bayern wird es ebenfalls gleichbehandelt. Es gibt in beiden Ländern auch ein Verbot des Rauchens auf Kinderspielplätzen. Es gibt also durchaus einige Dinge, die identisch sind mit den Forderungen in der neuen Gesetzesvorlage in Berlin.

Das Zweite, auf das ich eingehen möchte, sind die Raucherinseln. Raucherinseln sind eigentlich nicht notwendig, weil die Angestellten und Beamten in Krankenhäusern und auch die Gäste behandelt werden sollten wie jeder andere auch. Vor allem vor dem Haupteingang der Gesundheitsverwaltung, die sich ja mit diesem Gesetz sehr intensiv beschäftigt und es formuliert hat, ist zu erwarten, dass da keine Aschenbecher aufgestellt sind, sondern dass die Beamten dort genauso behandelt werden wie jeder andere in Berlin auch. Das heißt, er bekommt dort, meine ich, keinen Aschenbecher serviert, wo er Zigaretten ablegen kann. Das ist auch eine Frage der Gleichbehandlung der Bevölkerung. Dass sie so ein Privileg haben, Zigarettenaschenbecher auf der Straße zu benutzen, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Dann ist noch die Frage nach dem Schutz der umliegenden Bevölkerung gestellt worden. Wir kennen das vom Nichtraucherschutz. Tagtäglich gibt es Beschwerden, z. B. über Lokale, in denen sich Gas entwickelt, das nach oben steigt und bei Altbauten sogar durch die Decke dringt. Das ist ein kaum korrigierbares Problem, und das ist auch hier der Fall. Oder es gibt diese Geschichten mit dem Rauchen auf dem Balkon oder der Abluftführung, wovon Anwohner auch betroffen sind. Das alles sind Erfahrungen, die bekannt sind, und die sind hier nicht berücksichtigt. Ich finde, da muss man auf jeden Fall noch nachbessern.

Schließlich möchte ich noch anmerken: Das Hamburger Modell ist wesentlich straffer und deutlicher, und in der Strafführung, wenn Vorschriften nicht eingehalten werden, geht es bis zu einem Strafgeld von 50 000 Euro. Davon ist hier offensichtlich gar nicht die Rede. Das Weitere ist – was auch in Hamburg nicht dargestellt wird –: Dringend ist geboten, dass das Personal verstärkt und vor allem ausgebildet wird. Es ist ja, gerade auch in Hamburg, ein Wust von Vorschriften vorgegeben. Das muss man erst mal kapieren und nachvollziehen, und dazu braucht man Personal, das ausgebildet ist. Das fehlt auch vollkommen. Schließlich ist bei modernen Gesetzen inzwischen eine Evaluierung üblich, dass man also eine Frist von ein, zwei Jahren setzt und dann evaluiert: Haben wir richtig gelegen oder nicht? – Danke!

Norbert Skrobek (Schornsteinfeger-Innung Berlin): Ich würde gern eine Ergänzung machen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Ja, bitte!

Norbert Skrobek (Schornsteinfeger-Innung Berlin): Zu beachten ist bitte auch: Im Zuge der Energieeinsparung werden die Gebäudehüllen und die Fenster und Türen immer dichter. Das große Problem bei diesen Abluftanlagen ist nicht nur die Abluft, sondern auch die fehlende oder geregelte Zuluft. Das heißt, wenn Sie 10 000 oder 20 000 Kubikmeter Luft umwälzen, dann fehlt oftmals die Zuluftanlage. Die ist nicht vorhanden, dadurch haben wir hohe Unter-

drücke, und damit saugen die Lüftungsanlagen die Abgase sozusagen aus diesen Kaminöfen raus. Das sollte man auch nicht unterschätzen. Das wollte ich nur noch ergänzen. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann hat jetzt der Staatssekretär das Wort. – Bitte!

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte drei Dinge kurz nachliefern. Das eine ist, dass gerade der Eindruck erweckt wurde, nur in Hamburg gäbe es klare Geldbußen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten im Gesetz. Das ist nicht der Fall. Auch in unserem Nichtraucherschutzgesetz haben wir diese Vorschrift bereits. Die Frage wäre jetzt, ob – wenn es weitere Vorschriften gibt, die aus dem Hamburger Gesetz, das gerade entsteht, für Berlin übernommen würden – wir dann auch noch in dem Bereich über Ordnungswidrigkeiten, der schon da ist, entsprechende Verweise auf diese Tatbestände mit verankern müssten.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen wollte: Es war jetzt wiederholt vom Eingangsbereich der Oranienstraße 106 die Rede. Wir werden das mit der anderen Verwaltung besprechen. Sie wissen, wir sind in dem Haus nicht alleine, sondern – ich könnte jetzt sagen – die für Arbeitsschutz zuständige Verwaltung sitzt dort mit uns zusammen. Deswegen werden wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen müssen. Was nicht gewollt ist, ist, dass wir einen Aschenbecher entfernen und stattdessen alle Kippen auf der Straße herumliegen. Das heißt, es muss sehr sorgfältig überlegt werden, ob und wie wir dort zu Veränderungen kommen. Aber das Ärgernis kann ich grundsätzlich erst mal nachvollziehen.

Dritte Bemerkung: Es war heute wiederholt auch von den Ordnungsämtern die Rede und davon, was die tun können. Das hängt natürlich sehr stark davon ab, was der jeweilige Bezirk, auch die zuständige Leitung, das Bezirksamt als Schwerpunkt für die Ordnungsämter sieht, also was auch aktionsartig mal in den Vordergrund gestellt wird. Wir hatten in Tempelhof-Schöneberg im letzten Jahr die Situation – darüber ist im Januar öffentlich berichtet worden –, dass ungefähr 30 Shisha-Bars aufgrund von Kontrollen der Ordnungsämter vorübergehend geschlossen wurden, und dabei war die Basis der bereits bestehende Grenzwert von 30 ppm Kohlenstoffmonoxid. Das heißt, hier hängt es sehr stark mit davon ab, welche Schwerpunkte sich die Ordnungsämter jeweils vor Ort setzen. Das ist, glaube ich, insgesamt auch sinnvoll, weil sich die Shisha-Bars innerhalb Berlins nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Insoweit kann ich mir vorstellen, dass das Ordnungsamt, wenn es sich überlegt: Was können wir in Französisch-Buchholz mal machen? –, vielleicht nicht auf die Idee kommt, den Schwerpunkt auf die Shisha-Bars zu legen. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ist mit Blick auf Schöneberg und Friedenau allerdings letztes Jahr sehr wohl zu dem Schluss gekommen, dort einen Schwerpunkt zu setzen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Dann hat sich Herr Stettner noch mal gemeldet.

Dirk Stettner (CDU): Vielen Dank! – Nur eine kurze Nachfrage an den Senat: Wie wird der Vorschlag von Herrn Skrobek – vielleicht habe ich das jetzt überhört – zur Änderung der Überprüfungsverordnung, um eine effiziente Kontrolle sicherstellen zu können, gesehen? Es wäre relativ leicht, das zu ändern, und wir kriegen ja mit, dass die Ordnungsämter es offenbar bis dato nur punktuell auf die Reihe bekommen, die Kontrolle durchzuführen. Wie sieht das

der Senat, und wie sieht der Senat die Thematik Änderung der Bauordnung? –, was logischerweise nicht Aufgabe dieses Ausschusses, wohl aber des Gesamtsenats wäre.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Da bitte ich insoweit um Verständnis, als der Hamburger Entwurf uns erst letzte Woche und die Anregungen von Herrn Skrobek heute erreicht haben und wir als Gesundheitsverwaltung natürlich nicht besonders gut in der Bauordnung und auch nicht in der Überprüfungsverordnung Berlin, also dieser ÜV, von der heute die Rede war, zu Hause sind. Wir nehmen das aber selbstverständlich mit und werden das prüfen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beenden wir hiermit die Anhörung. – Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen!

Wir müssen jetzt zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0848 abstimmen. Wer dem Antrag der AfD „Shisha-Bars als genehmigungspflichtige Gaststättenbetriebe ausweisen“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD und FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU. Dann geben wir das so weiter. Vielen Dank! Über die Vorlage – zur Beschlussfassung – kann noch nicht abgestimmt werden, da die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe noch nicht vorliegt. Wir werden das also noch einmal aufgreifen müssen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0770 Impfen: Fürsorge für unsere Kinder und Schutz der Allgemeinheit!	<u>0061</u> GesPflegGleich(f) BildJugFam
--	--

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Petition Eingabe von Herrn E. Schaffung der Voraussetzungen für geschlossene Unterbringung mit Eingliederungshilfe Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.	<u>0099</u> GesPflegGleich
--	---

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.